

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 28.09.2010
Drucksache Nr. 914/2010

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 07.10.2010

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.10.2010

- öffentlich -

Gemarkungstausch Schwetzingen - Hockenheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den in der Vereinbarung beschriebenen Gemarkungstausch mit der Stadt Hockenheim zum 01.01.2011 zu vollziehen.

Erläuterungen:

Die Stadt Hockenheim plant die Erweiterung des an die Gemarkung Schwetzingen unmittelbar angrenzenden Industriegebietes Talhaus. Dazu benötigt sie eine Erweiterungsfläche von ca. 1,1 ha, die auf Schwetzinger Gemarkung liegt für ein unmittelbar an der Gemarkungsgrenze ansässiges Unternehmen. Da der Grenzverlauf in diesem Bereich uneinheitlich ist, hat man sich auf Verwaltungsebene darauf verständigt, die neuen Grenzen an den örtlichen Gegebenheiten der Bundesstraße B36 zu orientieren, wodurch sich eine Umgemarkungsfläche von insgesamt ca. 15,4157 ha ergibt. Dafür erhält die Stadt Schwetzingen im Gegenzug eine gleichgroße Fläche an anderer Stelle. Der Gemarkungstausch soll auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung der beiden Gemeinden gemäß (§ 8 II GemO) erfolgen. Zurzeit läuft der durch die Stadt Hockenheim initiierte Veränderungsnachweis der betroffenen Teilgrundstücke, das heißt, Grundstücke von denen nur Teilflächen in den Tausch einbezogen werden, müssen „zerschnitten“ werden. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke wurden im Vorfeld angehört und hatten keine Einwände. Es wird darauf geachtet, dass die beiden zum Tausch anstehenden Flächen gleich groß sind. Die zum Tausch anstehenden Flurstücke wurden durch ein Vermessungsbüro vor Ort abgesteckt und gemeinsam mit allen Beteiligten besichtigt. Die in Anlage 1 unter § 1 aufgeführten Flächen beruhen auf dem Entwurf des angestrebten Veränderungsnachweises, d.h. diese Flächen können sich in der endgültigen Version evtl. noch geringfügig ändern. Die Vereinbarung über die Umgliederung von Gebietsteilen bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die hierüber unterrichtet wurde und eine Genehmigung bereits in Aussicht gestellt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle durch den Gemarkungstausch anfallenden Kosten trägt die Stadt Hockenheim.

Durch den Tausch des Flurstücks Nr. 5817/1 der Firma Cornelius Besitzgesellschaft mbH & Co. KG, hat die Stadt Schwetzingen einen Ausfall an Grundsteuer B von derzeit 1.204,58 € pro Jahr. Dieser Ausfall wird in § 5 der Vereinbarung durch eine Einmalzahlung der Stadt Hockenheim in Höhe von 10.000 € kompensiert.

Anlagen:

Anlage 1 Vereinbarung

Anlage 2 Lageplan

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: